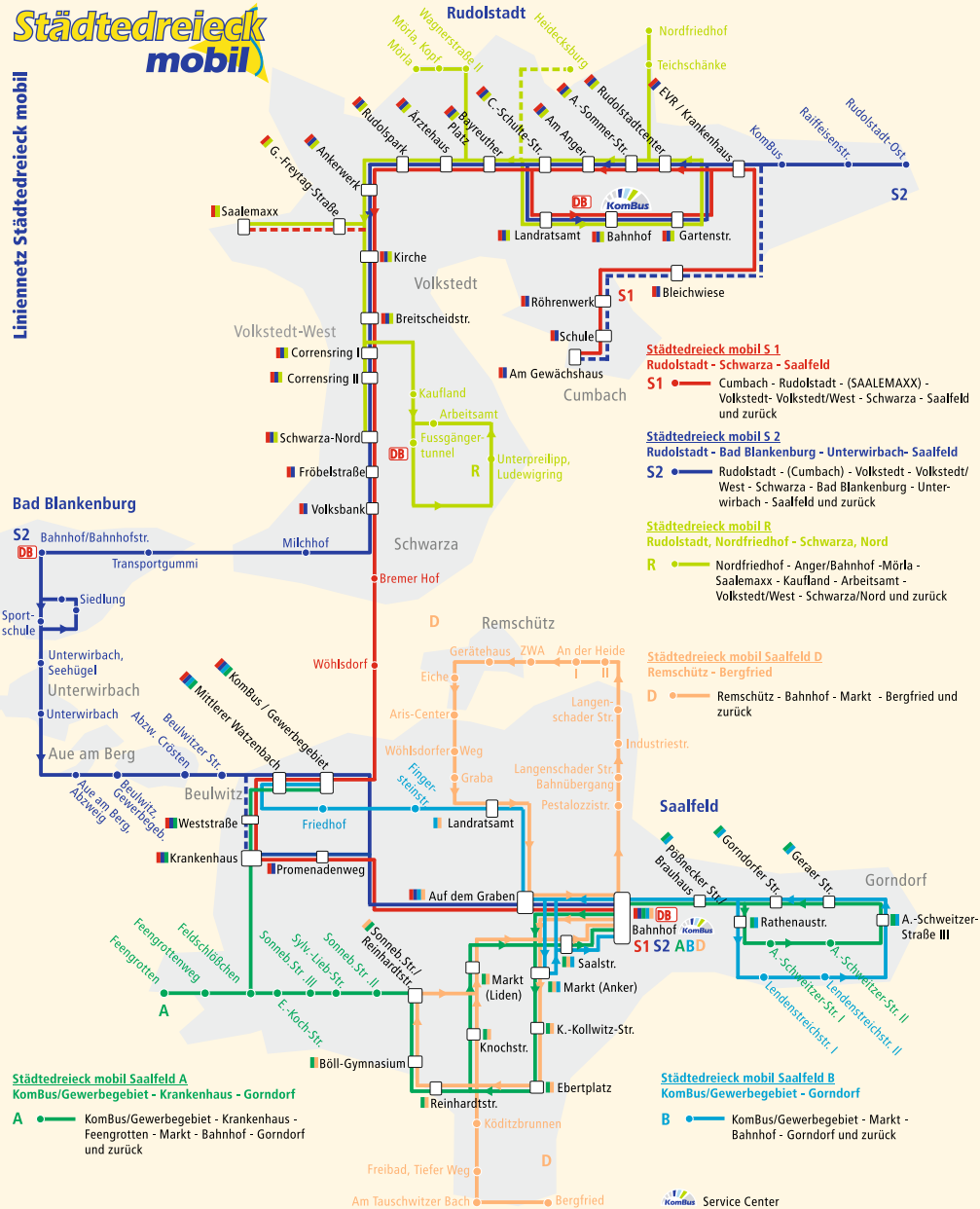




Antrag Monatskarte Abonnement Städtedreieck mobil

(gültig ab 1. Januar 2020)

Bei Tarifänderungen sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. Ab dem Inkrafttreten des neuen Tarifs wird der entsprechend neue Abo-Monatsbetrag vom Konto abgebucht. Erfolgt eine Tarifänderung nicht zum 1. des Monats, tritt die Tarifänderung für Abo-Verträge erst zum 1. des Folgemonats in Kraft. Im Fall einer Tarifänderung besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung in Textform bis zum Ende des 1. Monats des Inkrafttretens der Tarifänderung.

Mit Unterzeichnung des Antrages bin ich informiert, dass erstmalig zum nächsten 20. eines Monats die SEPA-Basislastschrift durch die KomBus Verkehr GmbH ausgeführt wird.